

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter betreffend Erlassung des Gesetzes (Beilage 32), mit dem die Tätigkeit der wahlwerbenden Parteien im Landtag erleichtert wird (Burgenländisches Landtagsfinanzierungsgesetz – Bgld. LFinG) (Zahl 21 - 28) (Beilage 1966).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter betreffend Erlassung des Gesetzes, mit dem die Tätigkeit der wahlwerbenden Parteien im Landtag erleichtert wird (Burgenländisches Landtagsfinanzierungsgesetz – Bgld. LFinG), in seiner 03. und abschließend in seiner 40. Sitzung am Mittwoch, dem 04. September 2019, beraten.

Landtagsabgeordnete Ilse Benkö wurde in der 40. Sitzung zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Ilse Benkö einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Einbezug des von der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö gestellten Abänderungsantrages ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter betreffend Erlassung des Gesetzes, mit dem die Tätigkeit der wahlwerbenden Parteien im Landtag erleichtert wird (Burgenländisches Landtagsfinanzierungsgesetz – Bgld. LFinG), unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04. September 2019

Die Berichterstatterin:

Ilse Benkö eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Rezar eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 4. September 2019

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, Zahl 21 – 28 welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Beschluss**

### **des Burgenländisches Landtages vom .... betreffend die Aufnahme von Verfassungsverhandlungen**

Nach den bundespolitischen Turbulenzen im Jahr 2019 wurde seitens der Koalitionsparteien SPÖ und FPÖ klargestellt, dass das Regierungsprogramm fertig abgearbeitet und mit Beginn des Jahres 2020 ein neuer Landtag gewählt wird.

Begründet wurde diese Entscheidung mit dem Wunsch, auf Basis von stabilen Mehrheitsverhältnissen das Regierungsprogramm sowie wichtige Regierungsvorhaben wie beispielsweise den „Zukunftsplan Pflege“, die „Biowende“, den „Gratiskindergarten“ oder den „Mindestlohn“ zugunsten der burgenländischen Bevölkerung umzusetzen, um dann mit Jahresbeginn 2020 Landtagswahlen im Burgenland durchzuführen zu können.

Aufgrund der daraus resultierenden intensiven Arbeitsbelastung und der Tatsache, dass sich die Parteien bereits im Wahlkampf zur bevorstehenden Nationalratswahl und in weiterer Folge der Landtagswahl befinden, erscheint eine sachorientierte Ausarbeitung eines Reformpaketes der landesrechtlichen Verfassungsbestimmungen problematisch.

Die Koalitionsparteien SPÖ und FPÖ sind jedoch an einer ständigen inhaltlichen Weiterentwicklung und Verbesserung der Burgenländischen Landesverfassung interessiert.

Aus genannten Gründen ist eine „Verfassungsreform“ zu Beginn der kommenden Legislaturperiode als bessere Alternative zu qualifizieren. Hierbei könnte auf Grundlage einer sachlich fundierten Diskussion mit allen im Landtag vertretenen Parteien, ohne dem politischen Druck eines (Vor-)Wahlkampfes, ein nachhaltiges Reformpaket im Sinne der burgenländischen Bevölkerung ausgearbeitet werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich

- zu einer ständigen inhaltlichen Weiterentwicklung und Verbesserung der Burgenländischen Landesverfassung,
- zu einem verfassungsrechtlichen Reformpaket, welches im Rahmen eines sachorientierten und fachlich geführten Diskussionsprozesses, unter Einbindung der Landtagsdirektion, der Landesamtsdirektion sowie aller im Landtag vertretenen politischen Parteien, zu Beginn der nächsten Gesetzgebungsperiode erarbeitet wird.